

Betreff

Beratung und Beschluss über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Süderholm

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

12.02.2024

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

14.02.2024

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

26.02.2024

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Straße Süderholm 16 (K58) betreibt die Diakonie Sozialstation Gelting eine Tagespflegeeinrichtung.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu Zeichen 274, Nr. 13 heißt es:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen.

Die Zufahrt zur Tagespflegeeinrichtung erfolgt über die Straße Süderholm.

Zuständige Behörde für die Genehmigung einer Tempo 30-Zone ist die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg.

Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises SL-FL einen Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Pflegeeinrichtung in der Straße Süderholm 16 zu stellen.

Anlagen:

Straßenkarte Süderholm